

99050026001001, 99050026001001

Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung im Reisegewerbe

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308264693/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050026001001, 99050026001001
Leistungsbezeichnung I	Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung im Reisegewerbe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung im Reisegewerbe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung,

Modul	Sachverhalt
	Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55e.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55e.html
Teaser	Das Anbieten von Waren (Feilbieten) und gastgewerblichen Tätigkeiten im Reisegewerbe sind von der Sonn- und Feiertagsruhe ausgenommen. Weitere Ausnahmen können beantragt werden.
Volltext	<p>Wer ein Reisegewerbe betreibt, muss grundsätzlich die Vorschriften des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) sowie des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG) beachten. Eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gilt für das Anbieten (Feilbieten) von Waren sowie für gastgewerbliche Tätigkeiten im Reisegewerbe. Außerdem gelten die Ausnahmebestimmungen für selbständige Gewerbetreibende, die andere Personen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs aufsuchen.</p> <p>Weitere Ausnahmen müssen auf schriftlichen Antrag durch die zuständige Stelle ausdrücklich zugelassen werden.</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fd4fdeda-5814-344a-a7e3-bb83e8096a8a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3d85ff67-f784-39a8-91f6-acf1563ff465 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fd4fdeda-5814-344a-a7e3-bb83e8096a8a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3d85ff67-f784-39a8-91f6-acf1563ff465</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Personalausweis oder Reisepass • Handelsregisterauszug

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Reisegewerbekarte • ggf. Unterlagen, die das Vorhaben dokumentieren
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 0€ - 59€ Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 40.1.22.7 an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sonn- und Feiertagsausnahmen im Reisegewerbe bedürfen in bestimmten Fällen ausdrücklich der Genehmigung.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der gewöhnliche Aufenthalt ist.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der gewöhnliche Aufenthalt ist.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein</p>

Modul

Sachverhalt

besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

Formulare

Ursprungsportal

Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung im Reisegewerbe, Exemptions on Sundays and public holidays
